

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, Kooperation mit dem Vorstand sowie regelmäßige zeitnahe und umfassende Information bilden eine solide Basis, damit der Aufsichtsrat von Frauenthal Holding AG seine Aufgaben voll erfüllen kann.

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat fünf Sitzungen abgehalten. Durch Versendung der Monatsberichte an die Aufsichtsratsmitglieder und laufende telefonische sowie persönliche Abstimmungen wurden diese regelmäßig über den Geschäftsgang informiert.

Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss zweimal zusammengetreten. Es haben drei Personalausschusssitzungen stattgefunden.

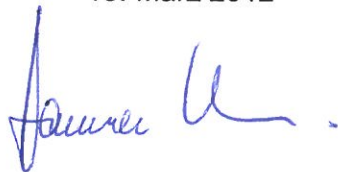
Der Aufsichtsrat hat sich, neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit, im Berichtsjahr vor allem der strategischen Entwicklungsplanung und der Shareholder Value Maximierung der Frauenthal-Gruppe und ihrer einzelnen Divisionen befasst.

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat im Geschäftsjahr 2011 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugt. Der gemäß den IFRS-Regeln erstellte Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2011, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2011 wurden von BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, überprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011 und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2011 durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Bericht des Abschlussprüfers BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2011, dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den Lageberichten für das Geschäftsjahr 2011 einverstanden erklärt, den Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2011 gebilligt und damit den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Des Weiteren wird auf die Erklärung zum Austrian Code of Corporate Governance der Frauenthal Holding AG für das Geschäftsjahr 2011 verwiesen.

15. März 2012



Dr. Hannes Winkler
Vorsitzender des Aufsichtsrats